

Marion Weckes

Geschlechterverteilung in Vorständen und Aufsichtsräten

in den 160 börsennotierten Unternehmen (Dax-30, M-Dax, S-Dax, Tec-Dax)
zum 31. Januar 2011

Auswertung

Auf einen Blick ...

- Der Frauenanteil im **Vorstand** der 160 börsennotierten Unternehmen stagniert bei 3,1 % (Vorjahr: 3,0 %). 21 Frauen stehen 647 Männern gegenüber.
- Der Anteil von Frauen in diesen Spitzengremien in Unternehmen mit Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat (3,3 %) liegt über dem Wert der Unternehmen ohne Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat (2,8 %).
- Sowohl der Vorstandsvorsitz als auch der stellvertretende Vorsitz der 160 börsennotierten Unternehmen sind auch in 2011 fast durchweg in Männerhand. Zum Untersuchungszeitpunkt gibt es lediglich eine Vorstandsvorsitzende (Ines Kolmsee bei SKW Stahl-Metallurgie) und eine stellvertretende Vorstandsvorsitzende (Melody Harris-Jensbach bei Puma).
- Der Frauenanteil im **Aufsichtsrat** der 160 untersuchten Unternehmen liegt 2011 bei 10 %.
- Die Arbeitnehmerseite stellt mit 71,3 % Arbeitnehmervertreterinnen (117) den größeren Teil. Die Kapitalseite entsendet nur 28,7 % Frauen (47).
- Auf Seiten der Arbeitnehmervertretung liegt der Frauenanteil 2011 bei 18,4 %. Die Eigentümerseite hat in ihren Reihen lediglich 4,7 % Anteilseignervertreterinnen.
- In Unternehmen mit Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat liegt der Frauenanteil bei 11,7 %. Demgegenüber stehen 2,6 % in Unternehmen ohne Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.
- Die Kapitalseite hat zudem in Unternehmen mit ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat einen höheren Anteil von Frauen (5,6 %) als in Unternehmen ohne ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat (2,6 %).

Einleitung

„Frauen sind auf der Anteilseignerseite in Aufsichtsräten der deutschen DAX- und MDAX-Unternehmen äußerst selten zu finden. Allein der Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat ist es zu verdanken, wenn Deutschland im europäischen Vergleich nicht ganz schlecht abschneidet.“¹

Diese Einleitung zu den Untersuchungsergebnissen der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahre 2005 ist nach wie vor aktuell. Aber nicht nur die Aussagen zum Frauenanteil in Aufsichtsräten, auch die Aussagen zur Besetzung der Vorstände ist gleich bleibend.

Die Frage, ob die freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft von 2001 bereits zu einer Annäherung der Geschlechtergleichstellung beigetragen hat, kann mit einem klaren „Nein“ beantwortet werden.

Der Vergleich mit den ersten Untersuchungsergebnissen aus dem Jahr 2005 und den aktuellen Zahlen vom 31.1.2011 belegen, dass es keinen Trend zu mehr Partizipation von Frauen in den oberen Führungsetagen und Kontrollgremien gibt.

Die Untersuchungsgruppe setzt sich zusammen aus **Unternehmen ohne ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat** und **Unternehmen mit ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat**. Zur letzteren Gruppe gehören Unternehmen, die einen Aufsichtsrat nach dem Montanmitbestimmungsgesetz², dem Mitbestimmungsgesetz von 1976³ oder nach dem Drittelbeteiligungsgesetz von 2004⁴ haben. Hat ein Unternehmen einen Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz, so setzt sich der Aufsichtsrat zur Hälfte aus KapitaleignervertreterInnen und ArbeitnehmervertreterInnen zusammen. Ein Aufsichtsrat nach dem Drittelbeteiligungsgesetz besteht dagegen nur zu einem Drittel aus ArbeitnehmervertreterInnen.

¹ Frauen in Aufsichtsräten, Magazin Mitbestimmung, Ausgabe 10/2005
http://www.boeckler.de/163_45099.html

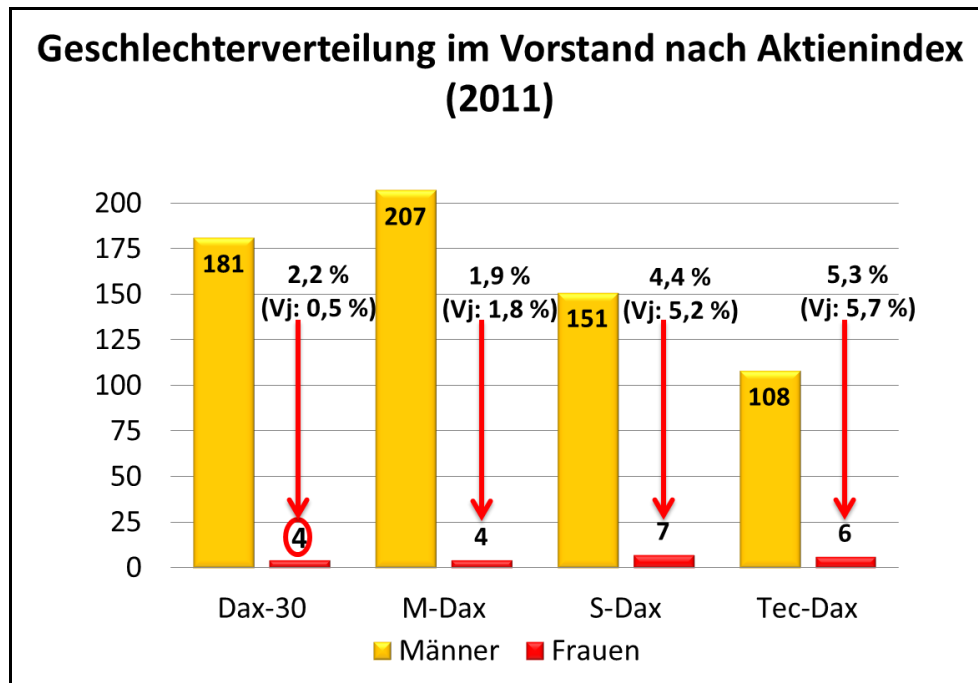
² Grafik zur Aufsichtsratszusammensetzung nach dem Montanmitbestimmungsgesetz: <http://www.boeckler-boxen.de/cps/rde/xchg/SID-3D0A685B-CCE057D6/boxen/hs.xsl/boecklergrafik.htm?pageid=1903&project=boxen>

³ Grafik zur Aufsichtsratszusammensetzung nach dem '76 Mitbestimmungsgesetz: <http://www.boeckler-boxen.de/boecklergrafik.htm?pageid=1943&project=boxen>

⁴ Grafik zur Aufsichtsratszusammensetzung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz: <http://www.boeckler-boxen.de/boecklergrafik.htm?pageid=1902&project=boxen>

Frauen in Vorständen: Immer noch die Nadel im Heuhaufen

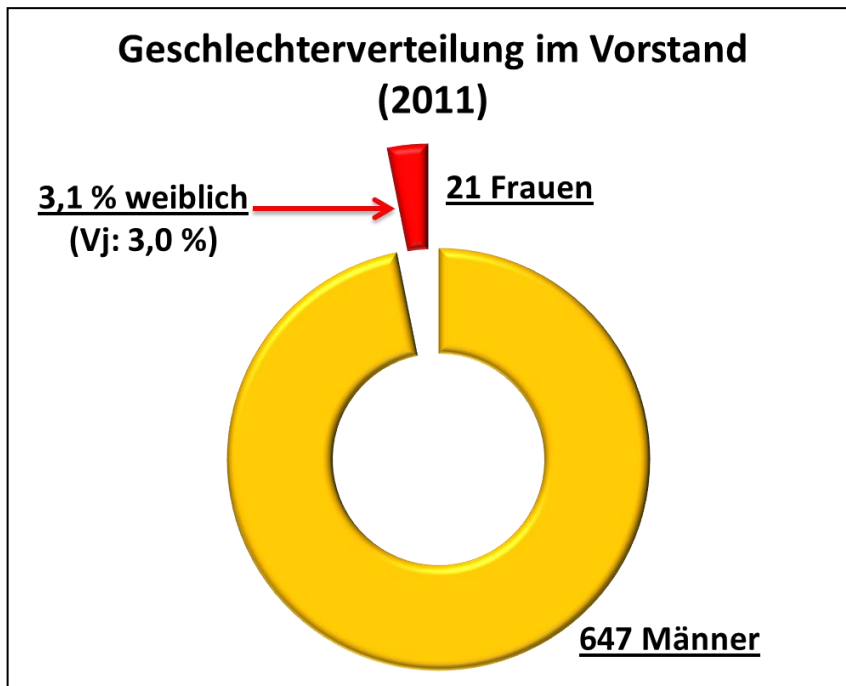
Die Chancen für Frauen die letzte Hürde zu nehmen und eine Spitzenposition in der Privatwirtschaft zu besetzen, haben sich im Vergleich zum letzten Jahr nur marginal geändert.



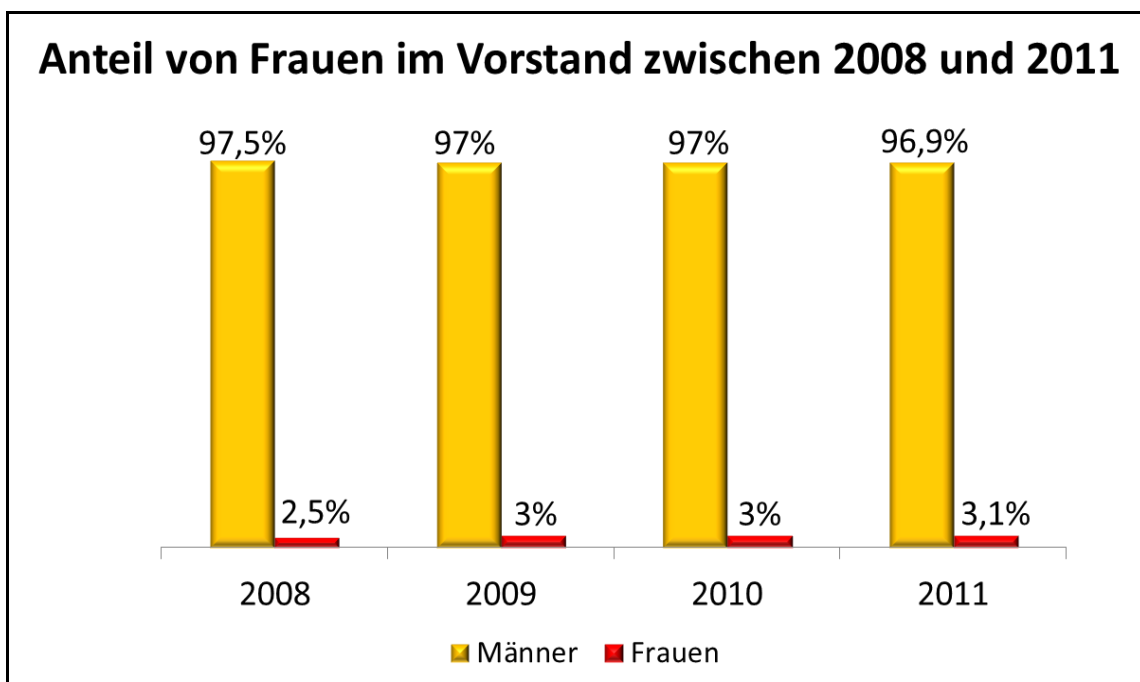
Im höchsten deutschen Börsensegment, dem **Dax-30**, sind derzeit 4 (2,2 %) der 185 Vorstandspostionen mit Frauen besetzt. Namentlich sind dies Brigitte Ederer und Barbara Kux bei Siemens, Dr. Angelika Dammann bei SAP und Regine Stachelhaus bei E.ON.

Eine Steigerung um 300 %, denn Anfang 2010 gab es mit Barbara Kux nur ein weibliches Vorstandsmitglied im Dax-30.

Doch der Schein trügt: In der **ganzen Untersuchungsgruppe** (Dax-30, M-Dax, S-Dax, Tec-Dax) stockt der Anteil nach wie vor bei 3,1 % (Vorjahr: 3,0 %). Lediglich 21 der insgesamt 668 Vorstandsposten sind mit Frauen besetzt.



Im **4-Jahres-Vergleich** offenbart sich ein ähnliches Bild: Stieg der Anteil von Frauen im Vorstand in der gesamten Untersuchungsgruppe von 2008 bis 2009 noch um 0,5 Prozentpunkte von 2,5 % auf 3,0 %, stagnierte dieser von 2009 bis 2010 bei 3,0 % beziehungsweise 3,1 % in 2011.



Schlüsselt man die **Vorstände nach Positionen** auf, stellt man fest, dass lediglich eine Frau das Amt der Vorstandsvorsitzenden innehat. Dies ist im S-Dax Ines Kolmsee bei SKW Stahl-Metallurgie. Ähnlich verhält es sich mit dem stellvertretenden Vorsitz: die Datenbasis weist zum Zeitpunkt der Untersuchung bei den 160 börsennotierten Unternehmen mit Melody Harris-Jensbach bei Puma (M-Dax) nur eine stellvertretende Vorstandsvorsitzende aus. Sowohl der Vorsitz als auch der stellver-

tretende Vorsitz sind damit zum Untersuchungszeitpunkt bei den 160 börsennotierten Unternehmen fast vollständig in Männerhand.

Welche Unternehmen haben eine Frau im Vorstand?

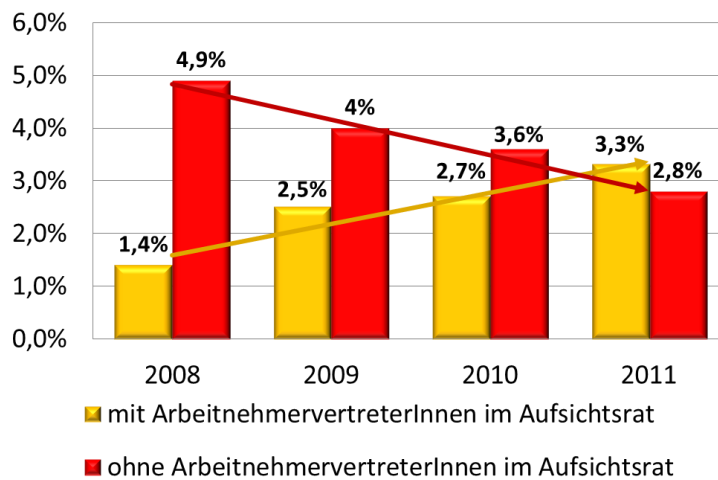
Lediglich 17 der ersten 160 börsennotierten Unternehmen haben überhaupt eine Frau im Spitzengremium. Nur bei den Unternehmen GfK SE (3), Siemens AG (2) und BB Biotech AG (2) sitzen mehr als eine Frau im Vorstand.

Unternehmen mit mindestens einer Frau im Vorstand: sortiert nach Frauenanteil				
	Unternehmen	Börsenindex	Anzahl Frauen	Frauenanteil
1	Deutz AG	SDAX	1	50
2	GfK SE	SDAX	3	50
3	SKW Stahl-Metallurgie Holding AG	SDAX	1	33,3
4	Douglas Holding AG	MDAX	1	33,3
5	Gerry Weber International AG	SDAX	1	33,3
6	Siemens AG	DAX-30	2	25
7	Gildemeister AG	MDAX	1	25
8	C.A.T. Oil AG	SDAX	1	25
9	BB Biotech AG	TecDAX	2	25
10	MorphoSys AG	TecDAX	1	25
11	Phoenix Solar AG	TecDAX	1	25
12	Q-Cells SE	TecDAX	1	25
13	Drägerwerk AG & Co. KGaA	TecDAX	1	20
14	E. ON AG	DAX-30	1	16,7
15	SAP AG	DAX-30	1	16,7
16	Puma AG	MDAX	1	16,7
17	Rhön-Klinikum AG	MDAX	1	14,3

Gibt es einen Unterschied zwischen Unternehmen mit- und ohne ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat?

In 2011 ist der Anteil von Frauen in Vorständen in Unternehmen mit Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat (3,3 %) über dem Wert der Unternehmen, bei denen keine Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat sitzt (2,8 %).

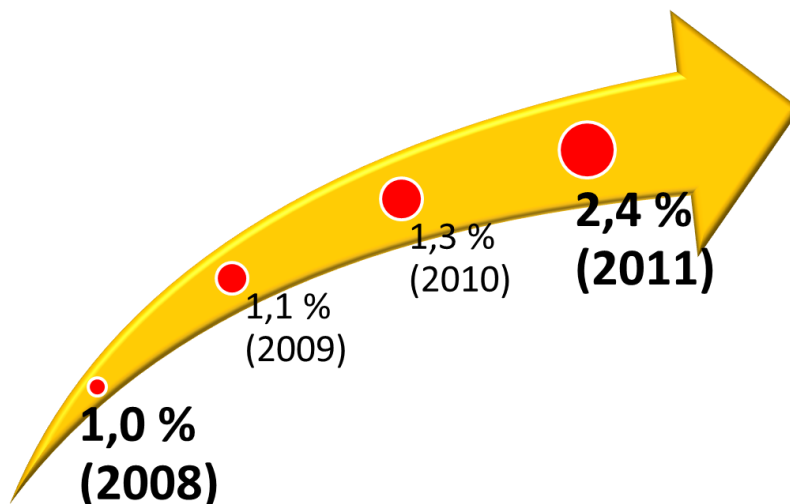
Anteil von Frauen in Vorständen in Unternehmen mit- und ohne Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat zwischen 2008 und 2011



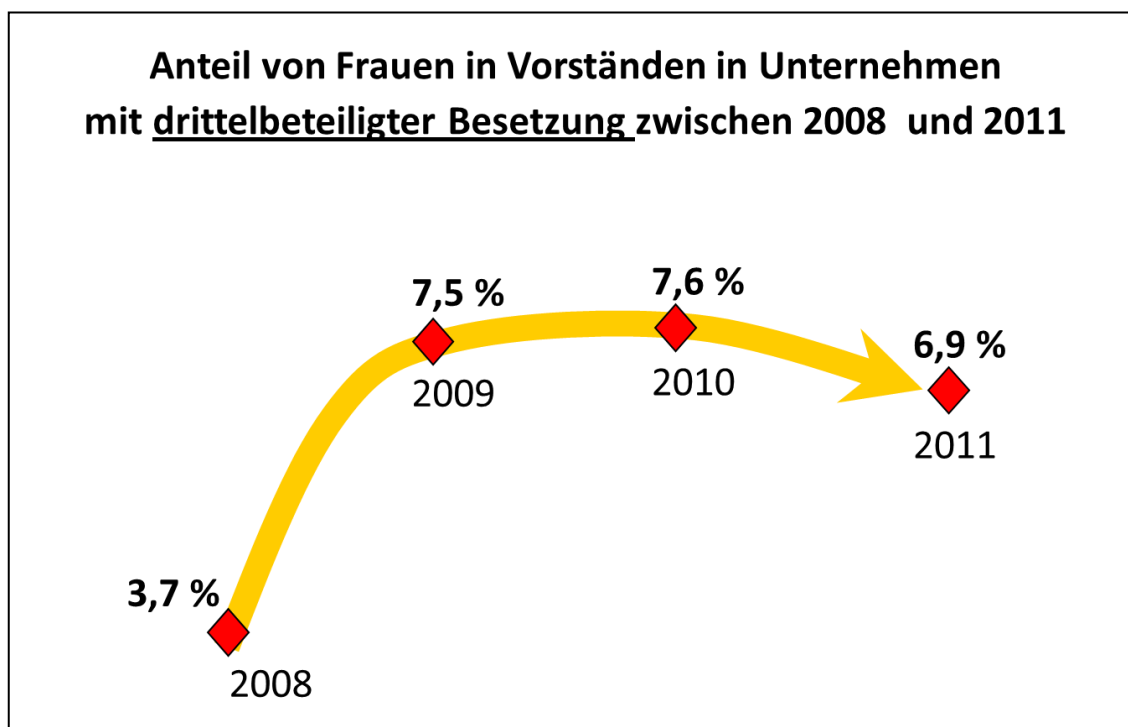
Insgesamt zeigt sich, dass die Unternehmen mit ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat zwischen 2008 und 2011 stetig ihren Anteil an Frauen in Vorständen erhöht haben (von 1,4 % auf 3,3 %). Dagegen sank der Frauenanteil im Vorstand in Unternehmen ohne ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat über diese Zeit dauernd (von 4,9 % auf 2,8 %).

Erfreulich ist, dass der Anteil von Frauen in Vorständen insbesondere bei Unternehmen mit einem Aufsichtsrat nach dem 76 Mitbestimmungsgesetz, d. h. Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter entsenden die gleiche Anzahl an Personen in den Aufsichtsrat, kontinuierlich angestiegen ist: Von 2008 (1,0 %) bis 2011 (2,4 %) hat dieser um 1,4 Prozentpunkte zugelegt.

Anteil von Frauen in Vorständen in Unternehmen mit paritätischer Besetzung zwischen 2008 und 2011



In Vorständen, die durch einen drittelbeteiligten Aufsichtsrat kontrolliert werden, erhöhte sich der Frauenanteil im Vorstand zwischen 2008 und 2009 sprunghaft um 3,8 Prozentpunkte auf 7,5 %. In den darauf folgenden Jahren jedoch konnte diese Entwicklung nicht aufrechterhalten werden.



Clustert man die **Unternehmen nach Branchen**⁵, stellt man fest, dass zum 31. Januar 2011 in den Branchen „Automobil“, „Bauindustrie“, „Immobilien“, „Banken, Finanzdienstleister, Versicherungen“, „Medien“ sowie „Transport und Logistik“ die Männer in den Spitzengremien den Ton angeben. In keinem Unternehmen der genannten Branchen sitzt zum Untersuchungszeitpunkt eine Frau im Vorstand. Eines der 9 Unternehmen aus der Branche „Automobil“, nämlich die Daimler AG, hat indes mit Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt eine Frau in den Vorstand berufen.

Die Branche „(Groß-)Industrie“ hat positiv überrascht. Die darin vereinten Unternehmen (Siemens AG, GEA Group AG, GESCO AG, Rheinmetall AG, ThyssenKrupp AG) führen das Branchen-Ranking mit 9,1 % Frauen in den Vorstandsetagen an, dicht gefolgt von der Pharma-Branche mit 7,7 % Frauen in der ersten Führungsebene.

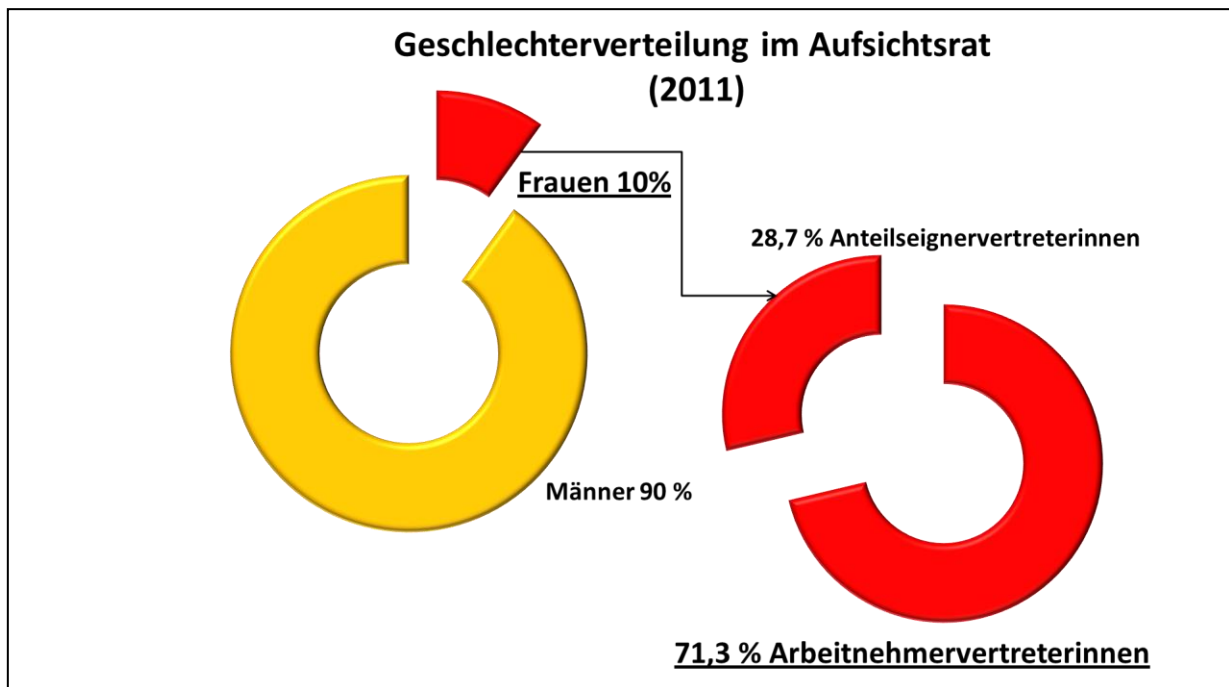
⁵ Für nähere Angaben zur Vorgehensweise siehe „Daten und Methoden“

Frauenanteil in Aufsichtsräten: Besser als in Vorständen

Bei den Aufsichtsräten **aller untersuchten Unternehmen** ist es um den Anteil von Frauen besser bestellt als in der Vorstandsetage. Dieser liegt 2011 bei 10 %.

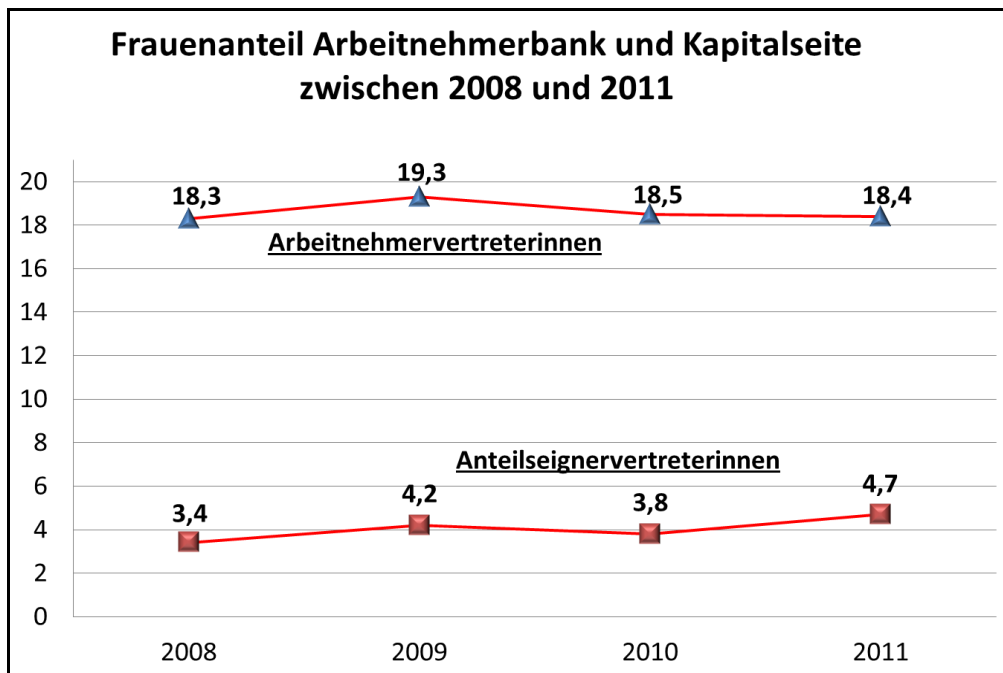
Gibt es einen Unterschied zwischen Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat?

Die Arbeitnehmerseite stellt von den 10 % Frauen der gesamten Untersuchungsgruppe mit 71,3 % Arbeitnehmervertreterinnen (117) den größeren Teil der Frauen. Die Kapitaleseite entsendet lediglich 28,7 % Frauen (47).



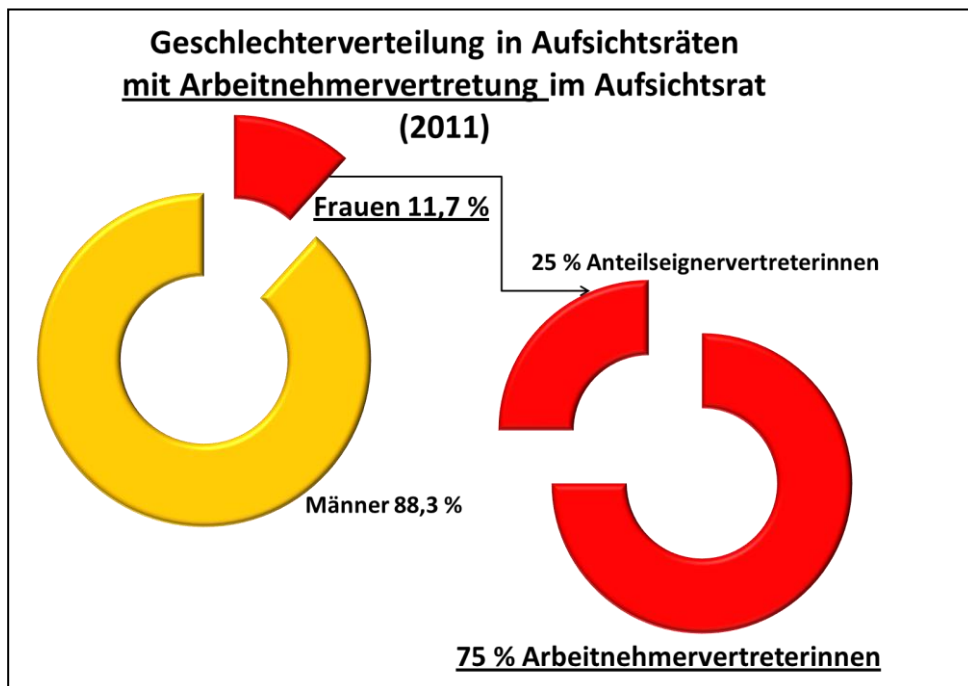
Besteht der Unterschied zwischen Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite schon länger?

Betrachtet man die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat isoliert, liegt der Frauenanteil im Zeitraum von 2008 bis 2011 konstant über 18 % (2011: 18,4 %). Die Kapitaleseite dagegen erreicht in ihren Reihen 2011 mit 4,7 % Anteilseignervertreterinnen ihren Höchststand.

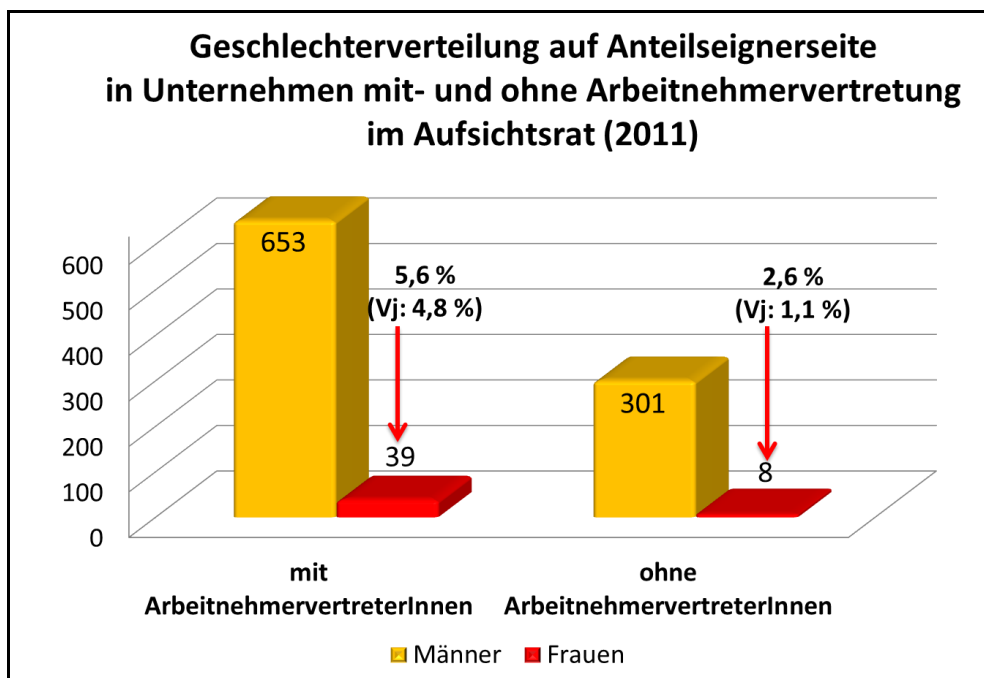


Gibt es einen Unterschied zwischen Unternehmen mit- und ohne ArbeitnehmervertreterInnen in Aufsichtsräten?

Differenziert man die Untersuchungsgruppe nach Unternehmen mit ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat und Unternehmen ohne ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat, zeigt sich, dass es in Unternehmen ohne ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat 2,6 % Frauen in 2011 im Kontrollgremium gibt. In Unternehmen mit ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat ist dagegen der Frauenanteil mit 11,7 % erheblich höher. Den größeren Anteil von Frauen entsendet auch hierbei die Arbeitnehmerseite mit 75 %. Die Kapitalseite stellt dagegen 25 % Anteilseignervertreterinnen.

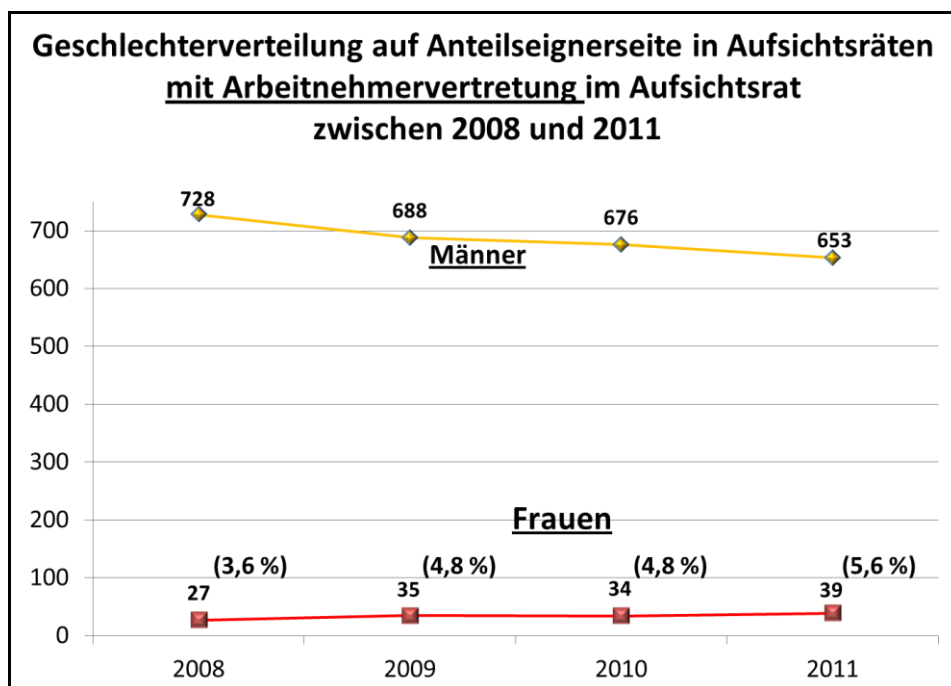


Erfreulich ist, dass auch die Eigentümerseite in Unternehmen mit ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat im Kontrollgremium einen deutlich höheren Anteil von Frauen hat. Diesen 5,6 % Kapitaleignerinnen stehen 2,6 % in Unternehmen ohne ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat gegenüber.

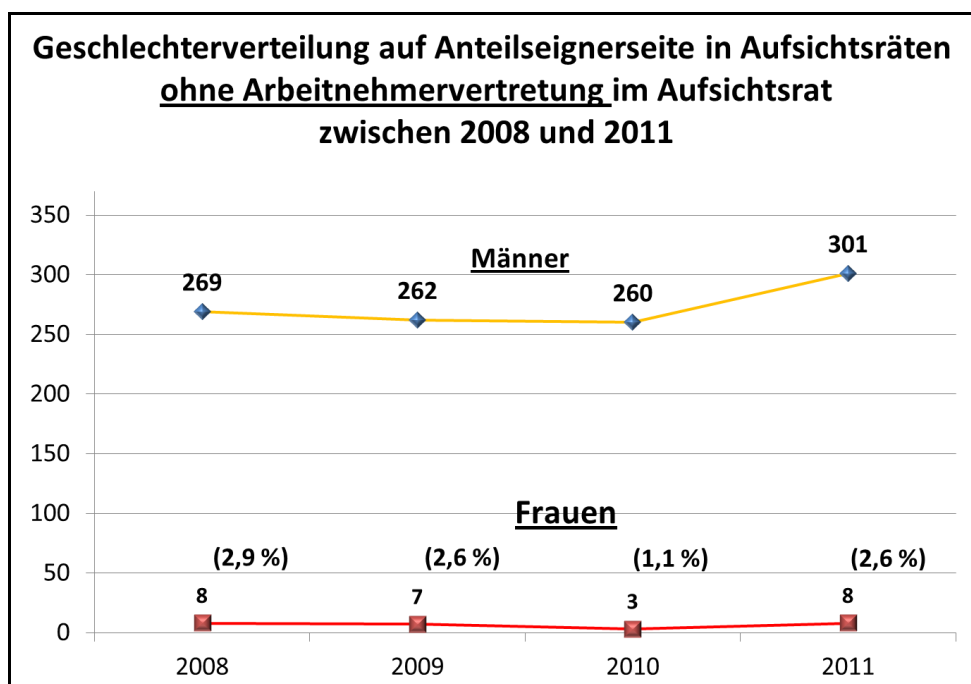


Eine Betrachtung über vier Jahre zeigt zudem, dass der Anteil von Frauen auf Anteilseignerseite in Unternehmen mit ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat von 2008 (3,6 %) bis 2011 (5,6 %) um 2 Prozentpunkte anstieg. In 2011 stehen sich nun in Unternehmen mit ArbeitnehmervertreterInnen

im Aufsichtsrat auf der Kapitaleseite 39 Anteilseignervertreterinnen und 653 Anteilseignervertreter gegenüber.

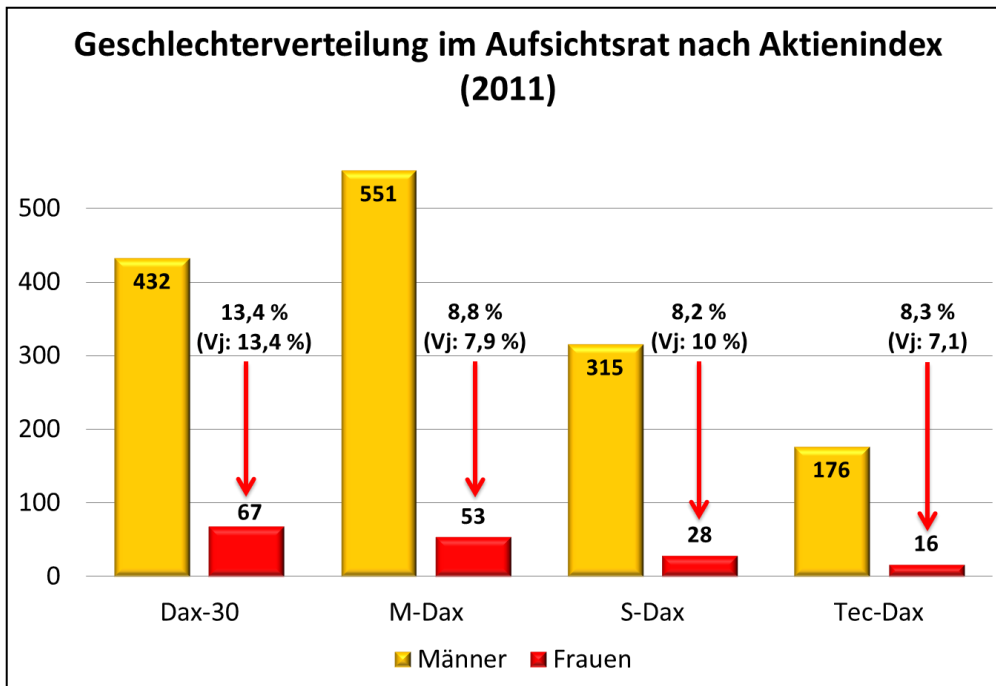


Während aber der Anteil der weiblichen Kontrolleure auf Kapitaleseite in Aufsichtsräten mit ArbeitnehmervertreterInnen stetig gestiegen ist, schwankt der Anteil in Unternehmen ohne ArbeitnehmervertreterInnen unter 3 % über die vier Jahre.



Gibt es einen Unterschied zwischen den einzelnen Börsenindizes?

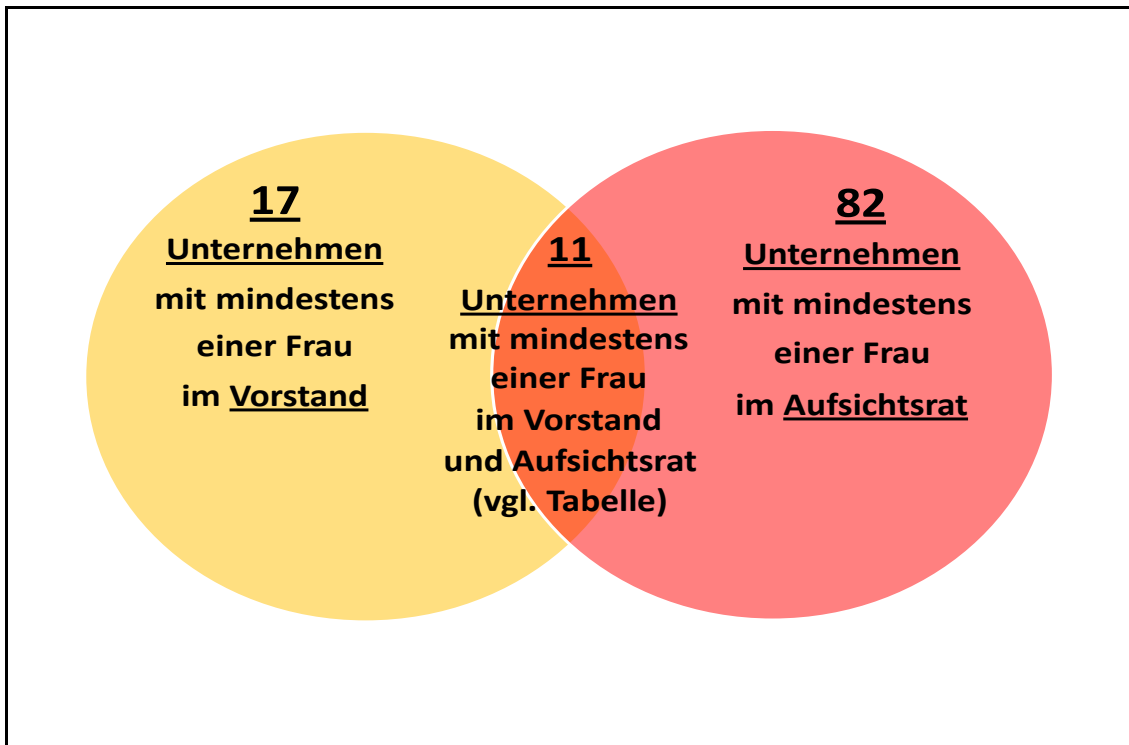
Betrachtet man den Frauenanteil nach Börsenindex, zeigt sich zwischen M-Dax, S-Dax und Tec-Dax nur ein sehr geringer Unterschied. Auffällig ist aber ein großer Sprung in Höhe von 5 Prozentpunkten zum Index-Schwergewicht Dax-30.



In den vorherigen Ausführungen hat sich gezeigt, dass in den Aufsichtsgremien der 160 börsennotierten Unternehmen die Mitbestimmung insgesamt der treibende Motor für die Gleichstellung von Mann und Frau ist. Damit lässt sich auch der relativ „hohe“ Anteil von Frauen im Dax-30 erklären. Denn in diesem Börsenindex haben bis auf ein Unternehmen alle Aufsichtsräte ArbeitnehmervertreterInnen.

Wie viele Unternehmen haben sowohl mindestens eine Frau im Vorstand als auch mindestens eine Aufsichtsrätin?

Bei 82 der untersuchten 160 Unternehmen sitzt mindestens eine Frau im Aufsichtsrat. Aber lediglich 11 Unternehmen haben sowohl eine Frau im Spitzen- als auch im Kontrollgremium sitzen.



Welche Unternehmen (sortiert nach Börsenindex) sind das?

Unternehmen, die sowohl mindestens eine Frau im Vorstand als auch im Aufsichtsrat haben: sortiert nach Börsenindex						
	Unternehmen	Börsenindex	Vorstand	Frauenanteil	Aufsichtsrat	Frauenanteil
1	Siemens AG	Dax-30	2	25	4	20
2	E. ON AG	Dax-30	1	16,7	2	10
3	SAP AG	Dax-30	1	16,7	1	6,3
4	Douglas Holding AG	M-Dax	1	33,3	7	43,8
5	Rhön-Klinikum AG	M-Dax	1	14,3	4	20
6	GfK SE	S-Dax	3	50	3	30
7	Deutz AG	S-Dax	1	50	1	8,3
8	Gerry Weber International AG	S-Dax	1	33,3	1	16,7
9	SKW Stahl-Metallurgie Holding AG	S-Dax	1	33,3	1	16,7
10	Drägerwerk AG & Co KGaA	Tec-Dax	1	20	1	8,3
11	Q-Cells SE	Tec-Dax	1	25	2	25

Zwei Unternehmen stehen in dieser Tabelle noch mal besonders hervor: Die GfK SE und die Douglas Holding AG. Während GfK SE das Ranking mit dem höchsten Anteil von Frauen im Vorstand dominiert und parallel ein Drittel Aufsichtsrätinnen ausweisen kann, dominiert Douglas Holding AG mit fast 44 % Aufsichtsrätinnen und einem Frauenanteil von über 30% im Vorstand.

Fazit

Wenn nur ca. jeder 32. Vorstandsposten mit einer Frau besetzt ist, kann man nicht von Geschlechtergerechtigkeit sprechen. Auch nicht wenn ca. jedes zehnte Aufsichtsratsmandat durch eine Frau wahrgenommen wird. Der Mehrjahresvergleich zeigt zudem keine signifikanten Trends einer Verbesserung der Geschlechtergleichstellung. Eine Forderung nach einer Quote sowohl für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand, wie sie Bundesministerin Ursula von der Leyen Anfang 2011 gefordert hat, ist damit nicht ganz abwegig.

Mit der Einführung einer gesetzlichen Geschlechterquote müsste jedes Unternehmen diese einzeln erfüllen. Was würde die Umsetzung einer Quote angewendet auf die Untersuchungsgruppe bedeuten? Derzeit gibt es 668 Vorstände in den untersuchten Unternehmen. Dreißig Prozent davon hieße, es müssten ca. 200 Posten mit Frauen besetzt sein. Würde also nur jedes Unternehmen ein einziges Vorstandsmitglied durch eine Frau ersetzen, hätten wir mit den bereits vorhandenen 21 Frauen im Vorstand schon fast die Quote erfüllt. Auf der Aufsichtsratsseite ist eine 30%-Quote ähnlich leicht zu erfüllen. Bezogen auf die derzeit 1638 Aufsichtsratsposten müssten 491 davon mit einer Frau besetzt sein. Wir haben bereits 164 Aufsichtsrätinnen. Fehlen somit 327 Frauen. Wenn jedes Kontrollgremium zwei Aufsichtsräte durch Frauen ersetzen würde, wäre auch hier die Quote erfüllt.

Die Auswertung hat ergeben, dass die Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat um ein vielfaches besser aufgestellt ist als die Kapitaleseite. Da aber auch hier der aktuelle Frauenanteil (18,4 %) unter einer derzeit diskutierten Quote liegen würde, kann dies dazu verleiten, auch auf Arbeitnehmerseite die Quote „einfach“ einführen zu wollen. Doch muss bedacht werden, dass die Arbeitnehmervertreterinnen sich zum überwiegenden Teil aus der Belegschaft rekrutieren. Daher empfiehlt sich bei der Einführung einer Quote, gegen die – wie diese Auswertung zeigt – nichts spricht, zu bedenken, dass die Arbeitnehmerseite nicht mehr Frauen stellen muss, als deren Anteil an den durchschnittlich Beschäftigten in dem jeweiligen Unternehmen ist. Das heißt, während eine Quote auf der Kapitaleseite relativ unproblematisch umzusetzen ist, gilt es bei der gesetzlichen Regelung für die Besetzung der Arbeitnehmerseite den jeweiligen Geschlechteranteil im Unternehmen zu berücksichtigen. Eine Formulierung sollte gemäß § 4 Abs. 4 Drittelbeteiligungsgesetz erfolgen. Unter den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer müssen Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis im Unternehmen vertreten sein.

Beschreibung der Datenbasis und des Untersuchungszeitpunktes

Gegenstand der Untersuchung waren die 160 in den ersten deutschen Börsenindizes⁶ notierten Unternehmen. Die Angaben zu den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wurden den Selbstauskünften der Unternehmen im Internet (inkl. Pressemeldungen), den Geschäfts- und Quartalsberichten sowie ausgewählten Presseartikeln entnommen.⁷ Ferner wurden mandatsbezogene Daten durch Anfragen bei den Unternehmen und Gewerkschaften gewonnen. Die Auswertung erfolgte zum 01. Februar 2011.

Von den 160 Unternehmen⁸ waren

- 75 Unternehmen mit einem Aufsichtsrat nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976
- 1 Unternehmen mit einem Aufsichtsrat nach dem Montanmitbestimmungsgesetz
- 25 Unternehmen mit einem Aufsichtsrat nach dem Drittelbeteiligungsgesetz⁹
- und 59 Unternehmen ohne Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat¹⁰

Cluster nach Branchen

Um einen Vergleich nach Branchen anzustellen, wurden die 160 börsennotierten Unternehmen zunächst nach Sektoren und Subsektoren aufgeschlüsselt. Entnommen wurden die Sektoren und Subsektoren, ausgewiesen unter „Wichtige Stammdaten“¹¹, dem Online-Auftritt der Frankfurter Börse.¹² Ausgehend von den Sektoren wurden Cluster gebildet, d. h. einige Sektoren wurden zu einem neuen Cluster zusammengefügt und teilweise neu betitelt. Des Weiteren wurden Sektoren mit einer größeren Anzahl an Unternehmen in Subsektoren aufgegliedert, sofern die Unternehmen nicht mehr miteinander verglichen werden konnten. Als Beispiel sei hier der Sektor „Industriegüter“ genannt. Einige Subsektoren wurden ebenfalls zu einem neuen Cluster zusammengefasst und gegebenenfalls mit einer neuen, verständlicheren Benennung versehen. Aus dem Sektor „Finanzdienstleister“ wird der Subsektor „Immobilien“ separat betrachtet. Das Unternehmen MAN SE wurde aus dem Subsektor „Allgemeine Industrieunternehmen“ rausgenommen und dem Sektor „Automobil“

⁶ Dax-30, M-Dax, S-Dax und Tec-Dax

⁷ Für BB Biotech AG wird kein Vorstand ausgewiesen. Das Asset-Management und das Portfolio-Management wurden deshalb als Vorstand gewertet.

⁸ Unternehmen mit mehr als 500 ArbeitnehmerInnen haben in der Regel einen Aufsichtsrat nach Drittelbeteiligungsgesetz. Unternehmen mit mehr als 2000 ArbeitnehmerInnen haben einen Aufsichtsrat nach dem 1976 Mitbestimmungsgesetz.

⁹ GfK SE mit 6 Aufsichtsräten der Kapitaleseite und 4 auf der Arbeitnehmerseite wurden den drittelbeteiligten Unternehmen zugeordnet.

¹⁰ ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat sind nicht gesetzlich vorgeschrieben für:

- ausländische Rechtsformen, die an der deutschen Börse notiert sind
- Belegschaftsgrößen unter 500 ArbeitnehmerInnen
- Unternehmen mit weniger als 2000 ArbeitnehmerInnen, bei denen die Konzernobergesellschaft ebenfalls weniger als 500 Beschäftigte hat.

¹¹ siehe am Beispiel des Dax-30-Unternehmens Adidas <http://www.boerse-frankfurt.de/DE/index.aspx?pageID=35&ISIN=DE000A1EWWW0> (Stand: 11. Februar 2011)

¹² Die 63 Subsektoren, die wiederum in 18 Sektoren zusammengefasst sind und nach dem Umsatzschwerpunkt des jeweiligen Unternehmens ermittelt werden, bilden bei der Frankfurter Börse die Grundlage der Brancheneinteilung.

zugeordnet. Die Südzucker AG wurde dem Sektor „Konsumgüter“ zugeteilt. Die Alstria Office Reit-AG wurde intellektuell dem Subsektor „Immobilien“ beigeordnet.

Dementsprechend ergeben sich folgende Cluster/ Branchen¹³:

Automobil [9]	Immobilien [10]
Banken, Finanzdienstleister, Versicherungen [11]	Industrieprodukte und Dienstleistungen [13]
Bauindustrie [4]	Konsumgüter [9]
Chemie [11]	Medien [8]
Energie (Versorger) [3]	Pharma [14]
Erneuerbare Energie [8]	(Spezial)- Maschinen [20]
(Groß-)Industrie [5]	Telekommunikation, Software, Technology [14]
Grundstoffe [3]	Transport und Logistik [8]
Handel [10]	

¹³ Anzahl Unternehmen in den eckigen Klammern angegeben.